

Tischvorlage zu TOP 7

24.02.2013

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Dr. Gabriele Hornhardt
Kirchwalsede

An den
Landkreis Rotenburg Wümme)
z. Hdn. Herrn Landrat
Hermann Luttmann
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Ausweisung der Vorrangstandorte für Windenergie im Raumordnungsverfahren des Landkreises Rotenburg (Wümme);
Top 7 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung vom 28.02.2013;
Antrag auf Ergänzung des Beschlussvorschlages

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird zur Sitzung am 28.02.2013 folgender Antrag gestellt:

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung sowie nachfolgend der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) mögen beschließen:

Der Beschlussvorschlag zu Top 7 der vorgenannten Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Der Beschlussvorschlag wird bezeichnet mit „1.“

Ergänze hinter 1. einen weiteren Absatz mit dem Inhalt:

„2. Dem wie unter 1. beschriebenen Raumordnungsverfahren wird eine schriftliche Abfrage der kreisangehörigen Kommunen durch die Kreisverwaltung vorrangestellt: Die Kommunen können bis zum.... die ihre Zuständigkeit berührenden Belange zur Windenergie anmelden. Die gesammelten Informationen sind bei der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes abzuarbeiten. Soweit keine Hinderungsgründe ersichtlich sind, sind die Wünsche der Kommunen im Planungskonzept und bei der anschließenden Planung zu berücksichtigen.“

Begründung:

Die Regionalplanerische Steuerung der Windenergie-Anlagen durch das Raumordnungsprogramm des Landkreises bietet aufgrund der standardisierten Vorgehensweise Vorteile für die Kommunen, die ihrerseits von viel Arbeit entlastet werden.

Die Regionalplanung wirkt jedoch tief in die Hoheitsaufgaben der Kommunen hinein und entfaltet bindende Wirkung, soweit deren Planung berührt ist. Berührt sind u.a. die Bauleitplanung und die gewünschte Freihaltung von Naturräumen aber auch der Wunsch einzelner Gemeinden, die Windenergie voranzutreiben. Daher ist es sachgerecht, die Kommunen nicht erst auf der Ebene der Entwurfsfassung sondern schon vor Beginn des Raumordnungsverfahrens zu beteiligen. Soweit keine Hinderungsgründe ersichtlich sind, sollten die Wünsche der Kommunen, Berücksichtigung finden. Diese vertreten auch die Belange ihrer Bürgerinnen und Bürger und der kommunalen Akteure nach außen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gabriele Hornhardt